

EURO-LETTER

Nr. 83

Oktober 2000

Dieser Euro-Letter ist im pdf-Format auf Englisch verfügbar unter

http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_83.pdf

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [The European Region of the International Lesbian and Gay Association] von der Internationalen Schwulen- und Lesben-Lobby in Zusammenarbeit mit Der Dänische Nationalverband für Schwule und Lesben veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen und Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter:

<mailto:steff@inet.uni2.dk>

<http://www.steffenjensen.dk>

Fax: +45 4049 5297 / Tel: +45 3324 6435 / Handy: +45 2033 0840

Post: c/o Steffen Jensen, Gl. Kongevej 31, 4.th, DK-1610 Kopenhagen V, Denmark

Sie können den Euro-Letter per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an

<mailto:euroletter-subscribe@egroups.com>

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter im Internet zugänglich unter

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> und unter

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

In dieser Ausgabe

- **BESCHÄFTIGUNGSRICHTLINIE**
- **ILGA-EUROPA BEGRÜBT EU-RICHTLINIE ZUR ANTIDISKRIMINIERUNG**
- **PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES EUROPARATS FASST HISTORISCHEN BESCHLUSS ZUGUNSTEN VON LESBEN- UND SCHWULENRECHTEN**
- **SITUATION VON LESBEN UND SCHWULEN IN MITGLIEDSTAATEN DES EUROPARATS**
- **ÜBERSETZUNGEN DER NIEDERLÄNDISCHEN GESETZE ZUR GLEICHGESCHLECHTLICHEN EHESCHLIEBUNG UND ADOPTION**
- **JÜNGSTE RECHTSPRECHUNG DES SPANISCHEN VERFASSUNGSGERICHTSHOFS STELLT EHEÄHNLICHE GEMEINSCHAFTEN UND EHEN FÜR AUFENTHALTSGENEHMIGUNGEN FÜR AUSLÄNDER/INNEN GLEICH**
- **SPANISCHE REGIERUNG SAGT "NEIN" ZU GLEICHGESCHLECHTLICHEN PARTNERN/INNEN**

Unterlagen über die ILGA-Europa gibt es auf der ILGA-Europa Homepage <http://www.ilga-europe.org>

Quelle: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_83.pdf * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern * In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen:

LGBT Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (transgender Menschen)

EG Europäische Gemeinschaft(en)

EU Europäische Union

NGO Nichtstaatliche Organisation (im EU-Jargon auch NRO: Nichtregierungsorganisation)

BESCHÄFTIGUNGSRICHTLINIE

EU-Pressemitteilung

EU/Beschäftigung: Mit der Verabschiedung einer allgemeinen Richtlinie verbietet der Rat alle Formen von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf innerhalb der Union. Brüssel, 18.10.2000 (Agence Europe) - "Wir vertrauen darauf, dass Europa laut und deutlich feststellt, dass es keine Form von irgendeiner Diskriminierung - weder von Rasse, Geschlecht, Religion - in seinen Beschäftigungspraktiken akzeptieren kann."

Dieser Wunsch, den Martine Aubry während der Beratung des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten am Dienstag in Luxemburg zum äußerte, wurde Wirklichkeit mit einer einmütigen politischen Ratsvereinbarung während des Abends und nach sechs Stunden Verhandlung über die Richtlinie bezüglich der Schaffung eines allgemeinen Rahmens zugunsten von Chancengleichheit in Beschäftigung und Beruf. Die Vereinbarung wurde auf der Grundlage eines Kompromisstextes getroffen, um die Schwierigkeiten zu berücksichtigen, denen einige Mitgliedsstaaten ausgesetzt waren.

Der am Dienstagabend nach einer Debatte verabschiedete Text wurde von der Kommissarin Anna Diamantopoulou als "sehr schwierig" beschrieben und soll in nationale Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten während einer dreijährigen Übergangsperiode umgesetzt werden. Dennoch werde dieser Zeitraum auf sechs Jahre verlängert werden, um die nationale Gesetzgebung mit den europäischen Bestimmungen in Einklang zu bringen, um Diskriminierung gegenüber älteren Menschen, Behinderten und in den Streitkräften entgegen zu wirken (Dieser letzte Punkt gilt besonders für das Vereinigte Königreich, das einen achtjährigen Zeitraum für die Umsetzung gefordert habe. Siehe gestriges Europe, Seite 9), solange jeder Mitgliedstaat einen jährlichen Bericht vorlegt, der erreichten Fortschritt in diesem Bereich aufzeigt. Von jedem Mitgliedsstaat werde folglich erwartet, seine eigene Gesetzgebung im allgemeinen Rahmen dieser Richtlinie vorzuschlagen, erklärte die Kommissarin.

Frau Diamantopoulou betonte am Mittwochmorgen in der Kommissionsdruckerei in Brüssel die Wichtigkeit und die Bedeutung der am Vortag erreichten Vereinbarung. Sie erinnerte daran, dass die Kommission im November letzten Jahres zwei Richtlinien vorgeschlagen hätte, die auf das Verbot jeglicher Form von Diskriminierung innerhalb der Union abzielten. Sechs Monate später hatte der Rat unter portugiesischer Präsidentschaft den ersten Abschnitt verabschiedet, der rechtlich bindend jede Diskriminierung aufgrund von Rasse verbietet. Jetzt hat der gleiche Rat unter französischer Präsidentschaft den zweiten Abschnitt verabschiedet, der alle

anderen Formen der Diskriminierung verbietet, entweder aufgrund von Religion oder Weltanschauung, sexuellen Neigungen, Alter oder Behinderung.

Alle Minister wie auch die Kommission haben anerkannt, dass dies ein "historischer Schritt" sei, der bestätigt, dass die Union nicht nur eine Wirtschaftsorganisation ist, sondern eine "Wertegemeinschaft".

Frau Diamantopoulou erklärte dann, dass die letzte von der irischen Delegation aufgeworfene Schwierigkeit mit einem Hinweis auf den sittlichen Gehalt von Religionen ausgeräumt worden wäre. Um es deutlich zu machen, den Religionsschulen (und andere mit irgendeiner Religion verbundene Einrichtungen) wird es nicht möglich sein, zu verlangen, dass ihr gesamter Lehrkörper die Religion der Schule praktizieren müsse, aber dass er den sittlichen Gehalt dieser Religion achten müsse. Der Rat sei sorgfältig vorgegangen, um eine angemessene Übersetzung dieses griechischen Wortes in alle Sprachen der EU zu finden, um jede Zweideutigkeit oder jedes Missverständnis zu vermeiden.

Nach diesen vereinzelt Verhandlungen hätten die Minister kurz über den sehr umstrittenen Entwurf eines Vorschlags über Informationen für und Rücksprache bei Mitarbeitern/innen in der Gemeinschaft diskutiert, der darauf abziele, die Unternehmen der Union mit mindestens fünfzig Beschäftigten zu zwingen, das Personal über größere Ereignisse innerhalb des Unternehmens zu informieren und Rücksprache zu nehmen. Der Rat forderte die Delegationen auf, ihre Beobachtungen schriftlich mit einer Stellungnahme zum Fortgang der Arbeit im Vorfeld des Rats vorzulegen, der für den 27./28. November geplant ist.

Zum Schluss verabschiedeten sich die Minister/innen von Martine Aubry, für die es die letzte Ratssitzung war, weil sie die Regierung verlässt, um das Amt der Bürgermeisterin von Lille anzustreben. Anna Diamantopoulou dankte Martine Aubry herzlich für "ihr Engagement und die bedeutende Rolle, die sie dabei gespielt hat, die soziale Tagesordnung Fortschritte machen zu lassen". Die Gefühle aller seiner Kollegen/innen zum Ausdruck bringend erklärte Luxemburgs Arbeitsminister Biltgen: "Martine Aubry ist eine große Dame in der europäischen Sozialpolitik. Sie hat ihr neuen Schwung verliehen."

ILGA-EUROPA BEGRÜßT EU-RICHTLINIE ZUR ANTIDISKRIMINIERUNG

Die ILGA-Europa ist hocherfreut, dass die Regierungen der fünfzehn Mitgliedstaaten schließlich eine Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäfti

gung und Beruf verabschiedet haben. Die Entscheidung durch den Ministerrat am 17. Oktober erfolgte nach fast zwei Jahren Diskussion und Verhandlungen über die Umsetzung des Artikels 13 des Vertrags von Amsterdam.

Die Richtlinie wird Diskriminierung aufgrund von Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung in allen Hinsichten von Beschäftigung und Beruf, einschließlich Einstellung und Berufsausbildung, verbieten. Sie ist der erste Bestandteil von EU-Gesetzgebung mit Bedeutung für alle Mitgliedstaaten, der ausdrücklich sexuelle Orientierung einbezieht. Der Text wird nun von sprachkundigen Rechtsanwälten/innen vor der formellen gesetzlichen Verabschiedung der Richtlinie abschließend bearbeitet. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU, die in einigen Monaten erwartet wird, werden die Mitgliedstaaten drei Jahre lang Zeit haben, um die gesetzlichen Maßnahmen hinsichtlich Religion und sexueller Orientierung und sechs Jahre lang Zeit haben, um die gesetzlichen Maßnahmen hinsichtlich Behinderung und Alter in nationale Gesetzgebung umzusetzen.

Jackie Lewis, Ko-Vorsitzende des Europäischen Regionalverbands des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands erklärte: "Sie ist eine historische Entscheidung für Lesben und schwule Männer. Man könnte mit Recht behaupten, das es das wichtigste Gesetz ist, das jemals in Hinsicht auf die Diskriminierung sexueller Orientierung eingeführt wurde: Es wird zum Verbot aller Formen von Diskriminierung in der Beschäftigung zuerst in den fünfzehn Mitgliedstaaten der EU und danach in weiteren dreizehn Staaten führen, wenn jene Länder, die sich zur Zeit um die Mitgliedschaft in der EU bewerben, Mitglieder werden."

"Es ist auch ein historischer Erfolg für die europäische Lesben- und Schwulenbewegung, die fünf Jahre lang Einfluss genommen hat, damit sexuelle Orientierung in Artikel 13 einbezogen und gebührend berücksichtigt wird, als es zur Verabschiedung von gesetzlichen Maßnahmen kam, die Artikel 13 umsetzen. Unser Kampf ist allerdings noch nicht zu Ende, weil Organisationen in den Mitglieds- und Beitrittsstaaten nun für die umfassende Umsetzung in nationale Gesetzgebung kämpfen müssen. Die Bestimmungen in der Richtlinie sind nur das Mindeste, so dass es viel Raum für Verbesserung auf nationaler Ebene gibt.

Die ILGA-Europa wird auch weiterhin versuchen, die Europäische Kommission davon zu überzeugen, weitere Vorschläge auf den Tisch zu legen, um Diskriminierung in anderen Bereichen der EU-Zuständigkeit zu verbieten, zum Beispiel beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen."

"Gesetzliche Maßnahmen aufgrund des Artikels 13 müssen einstimmig von allen fünfzehn Regierungen verabschiedet werden und deshalb hat es harte Verhandlungen in der Arbeitsgruppe des Rats gegeben, die sich mit dieser Richtlinie befasst", fügte Kurt Krickler hinzu, Ko-Vorsitzender mit Jackie der ILGA-Europa. "Es war ziemlich verblüffend, zu beobachten, dass es die Regierungen des Vereinigten Königreichs und Irlands waren, die bis zur allerletzten Minute versuchten, die Richtlinie zu verwässern, während die österreichische zum rechten Flügel gehörende Österreichische Volkspartei/Freiheitspartei Regierung den Vorschlag der Kommission vorbehaltlos unterstützte. Die Regierungen des Vereinigten Königreichs und Irlands versuchten, die für religiöse Arbeitgeber/innen gedachten Ausnahmen soweit wie möglich auszuweiten. Am Ende wurde ein Kompromiss erreicht, mit dem wir nicht wirklich glücklich sind, aber mit dem wir leben können."

Der Ministerrat hat außerdem ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft verabschiedet, um Diskriminierung aus Beweggründen des Artikels 13 zu bekämpfen, einschließlich sexueller Orientierung. Das Programm wird von 2001 bis 2006 laufen und wird einen Haushalt von fast 100 Millionen Euro zur Verfügung haben. Es sieht auch die Sockelfinanzierung für nichtstaatliche Organisationen auf europäischer Ebene vor, die Erfahrung im Kampf gegen Diskriminierung haben und als Anwälte/innen von Menschen tätig sind, die Diskriminierung ausgesetzt sind, um die Entwicklung einer integrierten und koordinierten Herangehensweise an den Kampf gegen Diskriminierung zu fördern. Die ILGA-Europa geht davon aus, eine Sockelfinanzierung aus diesem Programm zu erhalten.

PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES EUROPARATS FASST HISTORISCHEN BESCHLUSS ZUGUNSTEN VON LESBEN- UND SCHWULENRECHTEN

ILGA-Europa-Pressemitteilung

Die Versammlung fordert zur Gesetzgebung zur Antidiskriminierung, zur Abschaffung diskriminierender Gesetze zu Sexualstraftaten und Mindestschutzalter und zur Einführung einer eingetragenen Partnerschaft überall in Europa auf.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats stimmte heute (26. September 2000) früher am Tag überwältigend zugunsten einer umfassenden Reihe von Empfehlungen zur Förderung von Lesben- und Schwulenrechten. Die Versammlung, die sich aus einer repräsentativen Auswahl von Parlamentsmitgliedern aus 41 europäischen Staaten zusammensetzt und eine Bevölkerung von 800 Millionen Menschen umfasst, forderte die europäischen Regierungen auf:

- Sexuelle Orientierung in die Liste der verbotenen Beweggründe in ihrer nationalen Gesetzgebung aufzunehmen;
- alle gesetzlichen Bestimmungen, die homosexuelle Handlungen zwischen einvernehmlichen Erwachsenen der Strafverfolgung aussetzen, aufzuheben;
- jeden, wegen sexueller Handlungen zwischen einvernehmlichen homosexuellen Erwachsenen Inhaftierten, unverzüglich freizulassen;
- das gleiche Mindestschutzzalter für homosexuelle und heterosexuelle Handlungen anzuwenden;
- eindeutige gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung von homosexuellenfeindlichen Denkweisen, insbesondere in Schulen, den medizinischen Berufen, der Streitkräfte und der Polizei mit den Möglichkeiten der Ausbildung zu ergreifen;
- Anstrengungen in Hinsicht auf die gleichzeitige Einführung einer ausgedehnten öffentlichen Informationskampagne in so vielen Mitgliedsstaaten wie möglich zu koordinieren;
- Gleichbehandlung von Homosexuellen in Hinsicht auf Beschäftigung zu gewährleisten;
- eine für eingetragene Partnerschaften vorgesehene Gesetzgebung zu verabschieden.

Die Versammlung wiederholte außerdem ihre Aufforderung, sexuelle Orientierung zu den Beweggründen für Diskriminierung, die durch die europäische Menschenrechtskonvention verboten sind, hinzuzufügen.

Die von dem ungarischen Parlamentsmitglied Csaba Tabajdi vorgelegte Empfehlung war die wichtigste Erklärung der Versammlung zur Förderung der Rechte von Lesben, Schwulen und Bisexuellen seit einer historischen Erklärung 1981. Sie beinhaltet eine Präambel ohne Umschweife, in der homosexuellenfeindliche Stellungnahmen von bestimmten Politikern/innen und religiösen Führern/innen angegriffen werden:

"Heutzutage sind Homosexuelle immer noch allzu oft Diskriminierung oder Gewalttätigkeit an Schulen oder auf der Straße ausgesetzt. Sie werden als eine Bedrohung für den Rest der Gesellschaft wahrgenommen, als ob es eine Gefahr von sich ausbreitender Homosexualität gäbe, sobald sie anerkannt würde Diese Form des Homosexuellenhasses wird zuweilen von bestimmten Politikern/innen und religiösen Führern/innen verbreitet, die ihn benutzen, um das fortdauernde Bestehen

diskriminierender Gesetze und vor allem gewaltbereiter oder verachtungsvoller Einstellungen zu rechtfertigen."

Die Abstimmung sollte bereits im Juni stattgefunden haben, wurde aber zu dieser Zeit von den Gegnern blockiert, weil die Versammlung nicht beschlussfähig war. Jedoch wurde eine Empfehlung, Strafverfolgung aufgrund sexueller Orientierung als Asylgrund anzuerkennen, und die Einwanderungsrechte für binationale gleichgeschlechtliche Paare erfolgreich verabschiedet. Die beiden Empfehlungen veranschaulichen die Breite der Unterstützung durch die Versammlung für Lesben- und Schwulenrechte.

Nico Beger, ILGA-Europa-Delegierte beim Europarat, kommentierte: "Das ist eine großartige Entwicklung. Die Empfehlungen wurden mit einer Mehrheit von 77% angenommen! Obgleich das Abstimmungsergebnis für die nationalen Regierungen nicht bindend ist, verkörpert es eine höchst wirksame Darstellung demokratischer Einstellung quer durch Europa und wird auf diese Weise helfen, die Entwicklung der Regierungspolitik überall auf dem Kontinent zu beeinflussen."

Ihr Ko-Delegierter, Nigel Warner, fügte hinzu: "Dies ist ein riesiger Erfolg sowohl für die Mitglieder vieler Nationalitäten des Parlaments, die so hart an diesem Thema gearbeitet haben als auch für die vielen Lesben und Schwulen sowie ihre Organisationen überall in Europa, die so wirksam Einfluss genommen haben."

Der Bericht und Empfehlungsentwurf sind [auf Englisch] verfügbar unter:

<http://stars.coe.fr/doc/doc00/edoc8755.htm> ;

der abschließende Text der Empfehlung wird morgen auf der Webseite der Parlamentarischen Versammlung [auf Englisch] zugänglich sein unter:

<http://stars.coe.int/asp/DocByDate.asp>

SITUATION VON LESBEN UND SCHWULEN IN MITGLIEDSTAATEN DES EUROPARATS

Empfehlung 1474 (2000) vom Europarat

1. Vor fast zwanzig Jahren hat die Versammlung in ihrer Empfehlung 924 (1981) bezüglich der Diskriminierung gegenüber Homosexuellen die verschiedenen Formen von Diskriminierung, unter der Homosexuelle in bestimmten Mitgliedsstaaten des Europarats litten, verurteilt.
2. Heutzutage sind Homosexuelle immer noch allzu oft Diskriminierung oder Gewaltanwendung in der Schule oder auf der Straße ausgesetzt. Sie werden als eine Bedrohung für den Rest der Gesellschaft wahrgenommen, als ob es eine Gefahr gäbe, dass Homosexualität sich

verbreiten würde, wenn sie einmal anerkannt würde. Tatsächlich ist, wo Homosexualität in einem Land wenig in Erscheinung tritt, das nicht mehr als ein offenkundiges Anzeichen für die Unterdrückung der Homosexuellen.

3. Diese Form des Homosexuellenhasses wird zuweilen von bestimmten Politikern/innen und religiösen Führern/innen verbreitet, die ihn dafür benutzen, um den andauernden Fortbestand diskriminierender Gesetze und vor allem gewalttätiger oder verachtungsvoller Denkweisen zu rechtfertigen.
4. Im Rahmen des Beitrittsverfahrens für neue Mitgliedsstaaten garantiert die Versammlung, dass als Grundvoraussetzung einer Mitgliedschaft homosexuelle Handlungen zwischen einvernehmlichen Erwachsenen nicht länger als strafbares Vergehen einzuordnen sind.
5. Die Versammlung stellt fest, dass Homosexualität immer noch ein strafbares Vergehen in einigen Mitgliedstaaten des Europarats ist, und dass Diskriminierung in einer großen Anzahl anderer in Hinsicht auf das Mindestschutalzer besteht.
6. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil im Fall Dudgeon gegen Vereinigtes Königreich schon 1981 befunden hat, dass das Verbot sexueller Handlungen zwischen einvernehmlichen erwachsenen Männern gegen Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt, und dass er jüngst 1999 seine Ablehnung aller Diskriminierung mit sexuellem Charakter in seinen Urteilen in den Fällen Lustig-Prean und Beckett gegen Vereinigtes Königreich und Smith und Grady gegen Vereinigtes Königreich zum Ausdruck gebracht hat.
7. Die Versammlung verweist auf ihre Stellungnahme 216 (2000) zum Protokollentwurf Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention, in der sie empfiehlt, dass das Ministerkomitee sexuelle Orientierung in die verbotenen Beweggründe für Diskriminierung einbezieht, um sie als eine der abscheulichsten Formen von Diskriminierung zu berücksichtigen.
8. Während Gesetze zur Beschäftigung nicht ausdrücklich Homosexuelle betreffende Beschränkungen vorsehen, werden Homosexuelle in der Praxis gelegentlich von Beschäftigung ausgeschlossen und gibt es ungerechtfertigte Beschränkungen für ihren Eintritt in die Streitkräfte.
9. Die Versammlung stellt jedoch erfreut fest, dass einige Staaten nicht nur alle Formen von Diskriminierung abgeschafft haben, sondern auch Gesetze verabschiedet haben, die homosexuelle Partnerschaften anerkennen oder Homosexualität als Grund für die Asylgewährung anerkennen, wo es die Gefahr der Strafverfolgung aufgrund sexueller Orientierung gibt.
10. Sie ist sich nichtsdestoweniger bewusst, dass die Anerkennung dieser Rechte gegenwärtig von Denkweisen der Bevölkerung behindert wird, die sich noch ändern müssen.
11. Die Versammlung empfiehlt deshalb, dass das Ministerkomitee:
 - i. sexuelle Orientierung zu den Beweggründen für Diskriminierung, die von der Europäischen Menschenrechtskonvention verboten sind, hinzufügt, wie in der Stellungnahme 216 (2000) der Versammlung gefordert;
 - ii. die Richtlinien der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) erweitert, um Homosexuellenhass aufgrund sexueller Orientierung zu erfassen und den Mitarbeiter/innenstab des/der Europäischen Kommissars/in für Menschenrechte um eine/n Mitarbeiter/in mit besonderer Verantwortung für Fragen der Diskriminierung aus Gründen sexueller Orientierung ergänzt;
 - iii. die Mitgliedstaaten auffordert:
 - a. sexuelle Orientierung unter die verbotenen Beweggründe für Diskriminierung in ihrer nationalen Gesetzgebung aufzunehmen;
 - b. alle gesetzlichen Bestimmungen, die homosexuelle Handlungen zwischen einvernehmlichen Erwachsenen strafrechtlicher Verfolgung aussetzen, aufzuheben;
 - c. mit sofortiger Wirkung jede/n zu entlassen, die/der wegen sexueller Handlungen zwischen einvernehmlichen homosexuellen Erwachsenen in Haft ist;
 - d. dasselbe Mindestschutalzer für homosexuelle und heterosexuelle Handlungen anzuwenden;
 - e. bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, um homosexuellenfeindliche Einstellungen insbesondere in Schulen, medizinischen Berufen, den Streitkräften, der Polizei, der Rechtsprechung und der Anwaltschaft mit den Mitteln grundlegender und weiterführender Erziehung und Ausbildung, wie auch im Sport, zu bekämpfen;
 - f. Anstrengungen in Hinsicht auf eine gleichzeitige Einführung einer ausgedehnten öf

- fentlichen Informationskampagne in so vielen Mitgliedstaaten wie möglich zu koordinieren;
- g. disziplinarische Maßnahmen gegen jede/n zu ergreifen, die/der Homosexuelle diskriminiert;
 - h. Gleichbehandlung von Homosexuellen in Hinsicht auf Beschäftigung zu gewährleisten;
 - i. eine Gesetzgebung zu verabschieden, die Vorkehrungen für die eingetragene Partnerschaft trifft;
 - j. Strafverfolgung von Homosexuellen als Grund für die Asylgewährung anzuerkennen;
 - k. den bestehenden Schutz der Grundrechte und Vermittlungsstrukturen einzubeziehen oder eine/n Sachverständige/n für Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung einzusetzen.

ÜBERSETZUNGEN DER NIEDERLÄNDISCHEN GESETZE ZUR GLEICHGESCHLECHTLICHEN EHESCHLIEßUNG UND ADOPTION

Von Kees Waaldijk

Schließlich habe ich die Zeit gefunden, die verschiedenen Änderungen in meine Übersetzungen der niederländischen Gesetzentwürfe zur gleichgeschlechtlichen Heirat und Adoption einzufügen. Siehe meine überarbeiteten Übersetzungen [in englische Sprache] der Zusammenfassungen des Gesetzentwurfs zur Eheschließung:

<http://ruljis.leidenuniv.nl/user/cwaaldij/www/NHR/transl-marr.html> und des Gesetzentwurfs zur Adoption:

<http://ruljis.leidenuniv.nl/user/cwaaldij/www/NHR/transl-adop.html>

Kurzzusammenfassung der Neuigkeiten des vergangenen Monats:

Am 12. September 2000 hat das Unterhaus des niederländischen Parlaments die zwei Gesetzentwürfe verabschiedet, die von der Regierung am 08. Juli 1999 eingebracht wurden, um gleichgeschlechtlichen Partnern/innen sowohl die Eheschließung als auch die Adoption zu ermöglichen. Der Gesetzentwurf zur Eheschließung erhielt eine Mehrheit von 109 zu 33 Stimmen. Der Gesetzentwurf zur Adoption erhielt eine ähnliche aber nicht ausgezählte Stimmenmehrheit.

Die Gesetzentwürfe sind nun in das Oberhaus (den

niederländischen Senat) eingebracht worden. Dieser Teil des Parlaments hat die volle Machtbefugnis, jeden Gesetzentwurf abzulehnen. Allerdings scheint eine klare Mehrheit zugunsten beider Gesetzentwürfe politisch sehr wahrscheinlich. Es bleibt zu hoffen, dass das Oberhaus über sie vor dem Ende des Jahres 2000 abstimmen wird. Dann würden die Gesetzentwürfe die Unterschrift von ihrer Majestät der Königin und des verantwortlichen Ministers (Herr Job Cohen, Justizminister) erfordern. Wenn alles so schnell geht, wie es jetzt geplant ist, würden die neuen Gesetze am 01.01.2001 in Kraft treten. Aber es könnte auch einige Monate später werden.

Was Ausländer/innen angeht, die in den Niederlanden heiraten: bei jedem Paar, das in den Niederlanden heiraten möchte, muss mindestens EINE/R der Partner/innen entweder niederländische/r Staatsbürger/in oder ein/e Einwohner/in der Niederlande sein. Diese Bestimmung ist auf Eheschließungen unterschiedlichen Geschlechts angewendet worden und wird auf gleichgeschlechtliche Eheschließungen anwendbar sein. Es liegt ein weiterer Gesetzentwurf im Parlament vor, der dieselbe Bestimmung auf eingetragene Partnerschaften anwendbar machen würde (indem er die bestehende Anforderung ersetzt, dass JEDE/R sich eintragen lassende/r Partner/in entweder ein/e niederländische/r Staatsbürger/in oder ein/e ordnungsgemäße/r Einwohner/in sein muss).

JÜNGSTE RECHTSPRECHUNG DES SPANISCHEN VERFASSUNGSGERICHTSHOFS STELLT EHEÄHNLICHE GEMEINSCHAFTEN UND EHEN FÜR AUFENTHALTSGENEHMIGUNGEN FÜR AUSLÄNDER/INNEN GLEICH

Von Cesar Leston, Fundación Triangulo [Rosa Winkel Stiftung]

Am gleichen Tag sind vier Gesetzentwürfe zu den Rechten für eine eheähnliche Gemeinschaft im Parlament abgelehnt worden, ein Rückschlag für die Weigerung der Regierung, eheähnliche Gemeinschaften anzuerkennen.

Wenn es dazu kommt, Aufenthaltsgenehmigungen zu gewähren, sagt ein Urteil vom spanischen Verfassungsgerichtshof aus, dass eheähnliche Gemeinschaften und Ehen auf gleicher Grundlage betrachtet werden müssen, um die Rechte der Familienzusammenführung zu wahren. Das war das Ergebnis von Fernandos Prozess, einem südamerikanischen Bürger in einer eheähnlichen Gemeinschaft mit einer spanischen Frau, der sich wegen der "des außergewöhnlichen Begleitumstands" der Familienzusammenführung um ein Aufenthaltsvisum bewarb.

Diese Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs hob eine vorausgegangene des Oberlandesgerichts von Katalonien auf, als im Dezember 1995 ein Gesuch von Fernando, ein ehemaliger südamerikanischer Priester, der sich um eine Aufenthaltserlaubnis beworben hatte, abgelehnt wurde.

Heiratsvorkehrungen

Gemäß der Beweisführung, die während des Prozesses vorgelegt wurde, lebte dieser ausländische Bürger für mehr als drei Jahre in einer ununterbrochenen eheähnlichen Gemeinschaft mit einer Person, die legal in Spanien lebt; sie hatten sogar einige Heiratsvorkehrungen getroffen. Außerdem war Fernando nicht vorbestraft. Das katalanische Oberlandesgericht (niedrigere Instanz als der Verfassungsgerichtshof) lehnte das Gesuch mit der Begründung ab, dass Ehe und eheähnliche Gemeinschaft nicht als gleiche Grundlage für die Gewährung von Aufenthaltsgenehmigungen angesehen werden können, weil der Verfassungsgerichtshof vor einigen Jahren aus einer Reihe von Gründen urteilte, dass eheähnliche Gemeinschaft und Ehe nicht das Gleiche seien, weil die Verpflichtungen beider nicht vom Gesetz herzuleiten seien, sondern vom Zusammenleben.

Das katalanische Oberlandesgericht stellte außerdem fest, dass die Partnerschaft bewiesen werden und beständig, nicht vorübergehend, sein müsste und das dieser Begleitumstand wohlbekannt und öffentlich sein müsste. Gemäß des Urteils verletzt das Gesuch durch den ehemaligen Priester auch einige Urteile, nach denen ein/e Ausländer/in in einer Partnerschaft nicht auf der gleichen Grundlage betrachtet werden könnte, wenn er/sie sich aus Gründen der Familienzusammenführung um eine Aufenthaltsgenehmigung bewirbt.

Ungeachtet dessen stellt die Urteilssprechung des Verfassungsgerichtshofs fest, dass "obgleich Ehe und eheähnliche Gemeinschaft nicht gleichwertig sein mögen, das nicht heißt, dass jede gesetzliche Maßnahme, die auf Ehe abzielt, permanente eheähnliche Gemeinschaften ausschließen müßte, weil das die Gleichheit vor dem Gesetz und das Verbot von Diskriminierungen verletzen würde."

Nicht wiedergutzumachende Schäden

Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs stellt außerdem fest, dass "Ehen und beständige Partnerschaften als gleiche Grundlage betrachtet werden könnten, wenn die einzuführenden Bestimmungen ausschließlich oder hauptsächlich vom Zusammenleben handeln, wenn Zuneigung/Liebe im Spiel ist." Ein anderer Punkt, den der Verfassungsgerichtshof würdigte, sind die "nicht wiedergutzumachenden Schäden", die eine Unterbrechung des Zusammenlebens in einer eheähnlichen Gemeinschaft hervorrufen könnte.

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs meint, dass

in diesem Fall die Situation ähnlich wie die einer Ehe angesehen werden könnte und folglich ähnliche Kriterien angewendet werden müssten.

SPANISCHE REGIERUNG SAGT "NEIN" ZU GLEICHGESCHLECHTLICHEN PARTNERN-/INNEN

Von Cesar Leston, Fundación Triangulo [Rosa Winkel Stiftung]

Nach mehreren Jahren des Versuchs, gemäßigt zu erscheinen, verliert die Regierungspartei ihr Gesicht in einer Abstimmung gegen alles im Parlament.

Mittlerweile sind die meisten Regionen weiterhin bestrebt, unverheirateten Paaren Rechte zu gewähren.

Zu Beginn der laufenden Legislaturperiode vor wenigen Monaten wurden vier Gesetzentwürfe zu eheähnlichen Gemeinschaften beiderlei Geschlechts von Oppositionsgruppen im Parlament eingebracht. Unter anderen Rechten wurde die Adoption in drei der eingebrachten Gesetzentwürfe berücksichtigt.

Die Regierungspartei hatte während des vergangenen Jahres versprochen, dass sie sich auf die "Mitte" des politischen Spektrums hin bewegen würde; mit anderen Worten, sie würden sich liberaler gegenüber sozialen Themen verhalten. Es kam dann als ein größerer Schlag, als eine Regierungssprecherin, Frau Rosa Estaras, am Freitag vor der Parlamentsdebatte über EFE, einer der Regierung verbundenen Nachrichtenagentur, ankündigte, dass die Partido Popular (PP) [Volkspartei] gegen einen Gesetzentwurf zu gleichgeschlechtlichen Partnern/innen am kommenden Dienstag stimmen würde. Diese Entscheidung erklärte Estaras, wäre "in Übereinstimmung mit der Position der Partido Popular im vergangenen Jahr zum gleichen Thema". In den Nachwehen der letzten Wahl, als die PP (mit beträchtlichen 38% der Stimmen) eine absolute Mehrheit gewann, verkündete sie, auf der Grundlage des Einvernehmens regieren und ihre Mehrheit anderen nicht aufdrücken zu wollen. Aber sie versäumten eine schöne Gelegenheit, es nun zu beweisen. Das Ergebnis der Abstimmung war unerbittlich: die einzige Partei, die dagegen stimmte, war die PP. Alle anderen Parteien stimmten dafür oder enthielten sich der Stimme (das war der Fall, als Adoption zur Abstimmung stand).

Schwulenrechtsorganisationen in Spanien reagierten unmittelbar. Pedro Zerolo, Präsident der Landesvereinigung von Lesben und Schwulen erklärte am Freitag: "Wenn diese Nachrichten bestätigt werden, wäre das fürchterlich.

Nach Jahren des Kampfes und Überzeugung der Gesellschaft, der schwierigste Teil, hat sich die PP den reaktionärsten Ansichten angeschlossen." Laut

Zerolo sind Lesben- und Schwulenrechte in Spanien "zum Stillstand gekommen" und der Grund könnte die von Opus Dei erlangte Macht sein, einer dem rechten Flügel angehörenden katholischen Gruppe innerhalb der Regierungspartei PP. "Diese Situation ist unglaublich", fügte er hinzu, "die PP ist die einzige Partei, die Lesben- und Schwulenrechte blockiert." Miguel Angel Sanchez, Präsident der Rosa Winkel Stiftung sagte: "Die Spanier/innen haben das nicht verdient." Sanchez erklärte, dass die Nachrichten über schwule Eheschließungen mit vollständigen Adoptionsrechten in Holland ihn sehr glücklich gemacht hätten. "Wir sind stolz, Bestandteil der gleichen Union - der Europäischen Union - zu sein, wie sie es sind." Trotzdem beschwerte sich Sanchez bitter über die Situation in Spanien: "Wir hinken immer hinter Europa her", sagte er, "die PP sollte mit dem Versuch aufhören, die dem rechtesten Flügel angehörende Regierung in der EU zu sein und dafür stimmen, eheähnlichen Gemeinschaften Rechte zu gewähren. Sonst werden wir das letzte Land in Europa sein, das ein Gesetz zu eheähnlichen Gemeinschaften hat."

Laut Herrn Sanchez hat das gezeigt, dass "es nun klar ist, wer die Richtlinien in der Partei (an der Regierung) aufstellt: Konservative und Erzkatholiken". "Der Widerstand der PP", erklärte er außerdem, "ist auf dem gleichen moralischen Höchststand wie ihr früherer Widerstand gegen Themen wie Scheidung, Kondomgebrauch oder Abtreibung".

Dies ist nicht das erstemal, dass ein Partnerschaftsgesetz im Parlament diskutiert worden ist. Im vergangenen Jahr hatte die PP einen Entwurf zu etwas, was sie "bürgerliche Gemeinschaften" nannten, herausgegeben. Der Entwurf besagte, dass die von der Partnern/innen geführte Beziehung nicht "der Ehe entspräche" und eine sexuelle Beziehung zwischen den Partnern/innen keine Vorbedingung wäre, eine Verbindung einzugehen. Schwule Organisationen in Spanien waren empört. Der Gesetzesentwurf, erklärten sie, würde jede/n in die Lage versetzt haben, eine bürgerliche Gemeinschaft einzugehen und bestimmte Rechte zu erhalten, sogar Nachbarn/innen. Miguel Angel Sanchez sagte: "Das ist unsinnig, und es ist wirklich enttäuschend zu beobachten, dass die PP nicht die Absicht hat anzuerkennen, dass es Schwule und Lesben gibt. Wir leisten keinen Widerstand gegen Nachbarn/innen, die mit Witwenstandsrechten ausgestattet sind. Die Sache ist, dass wir glauben, dass das nichts mit den Anforderungen der spanischen Gesellschaft zu tun hat."

Navarra, Katalonien und Aragonien führen die Entwicklung an. Die Situation hinsichtlich gleichgeschlechtlicher Paare ist in Regionen wie Katalonien anders, der ersten Region in Spanien, die gleichgeschlechtlichen Paaren 1998 gesetzmäßige Rechte gewährte. Aragonien verabschiedete ein

Gesetz im folgenden Jahr, das auch gleichgeschlechtliche Paare gesetzlich anerkennt. Aber beide Gesetze haben die Möglichkeit für Adoptionsrechte versperrt. Navarra war die erste Region, die homosexuellen Paaren erlaubt, Kinder zu adoptieren (sie sind die einzigen, die das bei ihrer gegebenen Selbstverwaltung können) und gemäß der "Bewegung gegen Intoleranz", MCI, im benachbarten Aragonien sieht es so aus, als ob die Regionalregierung ihre Entscheidung, nur heterosexuellen Paaren Adoptionsrechte zu gestatten, überdenkt. MCI erklärte, dass der kürzlich verabschiedete Gesetzentwurf zur eheähnlichen Gemeinschaft geändert werden könnte, um schwulen Paaren Adoptionsrechte einzuräumen, aber dass dafür ausreichende Abstimmungsergebnisse noch nicht voll gewährleistet seien. "Marcelino Iglesias, der sozialistische Ministerpräsident der Regionalregierung von Aragonien", sagte ein MCI-Sprecher am Donnerstag, "hat dem Vorschlag mündlich zugestimmt, aber der Ausgang der Abstimmung hängt davon ab, was die Regionalpartei (PAR) entscheidet."

Auch andere Regionen haben darüber nachgedacht: Andalusien, dessen Selbstverwaltung Entscheidungen zur zeitweiligen Kinderaufzucht erlaubt, hat bereits erwogen, gleichgeschlechtlichen Paaren die Kinderaufzucht zu gestatten, während die Balearen über den Sachverhalt auch schon nachgedacht haben. Trotzdem ist nicht zuletzt das bedeutendste Ergebnis die Regierung von Valencia, die angekündigt hat, dass sie ein Gesetz zur eheähnlichen Gemeinschaft ausarbeiten werde. Ziemlich überraschend, weil die Regierungspartei in Valencia die gleiche ist, wie auf Bundesebene (PP).